



EIDGENÖSSISCHES MILITARDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL
 DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE

Bern, den 26. März 1955.

Kontr.-Nr. 924.4
 No de contr. }
 N. di contr. }

An das
 Eidgenössische Departement
 des Innern
 B e r n

Eintritt von Schweizern in die
 französische Fremdenlegion.

Herr Bundesrat,

Wir sehen uns genötigt, Sie in einer Angelegenheit, die uns je länger je mehr beunruhigt, um die Mithilfe Ihres Departements zu bitten: in der Aufklärung unserer männlichen Bevölkerung, insbesondere der heranwachsenden Jugend, über die Gefahren, die ihr bei einem Eintritt in die französische Fremdenlegion drohen. Leider müssen wir feststellen, dass der Zustrom junger Schweizer in die französische Fremdenlegion weiterhin anhält. Es muss sogar befürchtet werden, dass diese Frage in den nächsten Jahren eine weitere Zuspitzung erfährt, wenn infolge der Wiederaufrüstung Westdeutschlands der Eintritt junger Deutscher in die Fremdenlegion bedeutend zurückgehen sollte. Diese Tatsache macht es den verantwortlichen Behörden zur Pflicht, alles in ihrer Macht liegende zu unternehmen, um eine möglichst grosse Zahl junger Landsleute von diesem verhängnisvollen Schritt zurückzuhalten.

Das Problem der französischen Fremdenlegion zeigt sich unseres Erachtens unter drei verschiedenen Gesichtspunkten:

1. Vorerst handelt es sich um eine Frage der schweizerischen Aus- senpolitik. Es ist Aufgabe des Eidgenössischen Politischen Departements und seines diplomatischen Dienstes, mit den französischen Behörden zu verhandeln und sie zu einer Milderung ihrer Haltung zu bewegen. Für die Jugendlichen zwischen 18 und 20 Jahren vertritt Frankreich grundsätzlich die Auffassung, dass eine Auflösung der eingegangenen Verpflichtungen nicht in Frage komme, trotzdem diese jungen Leute nach schweizerischem Recht noch nicht volljährig sind und somit ihre Annahme in der Legion einen Eingriff in unsere schweizerischen Rechtsverhältnisse darstellt. Immerhin ist es in einzelnen Fällen gelungen, die Freigabe solcher Minderjähriger zu erwirken. Dagegen sind diplomatische Schritte zugunsten von Schweizern, die das 20. Altersjahr erfüllt haben und damit auch nach unserem Recht die Volljährigkeit erreicht haben, gänzlich unmöglich.
2. Der Eintritt von Schweizern in die französische Fremdenlegion bildet aber auch ein ausgesprochenes militärisches Problem. Denn durch diesen Eintritt gehen unserer Armee jährlich eine nicht u

Dodis



hebliche Zahl junger Leute verloren, wodurch eine beträchtliche Schwächung der Wehrkraft bewirkt wird. Das schweizerische Militärstrafgesetz stellt darum in Artikel 94 den Eintritt in fremden Militärdienst als Schwächung der Wehrkraft unter Strafe. Diese Strafe trifft jeden Schweizer, unabhängig davon, ob er diensttauglich ist oder nicht. Leider kann diese Strafe immer erst hinterher vollzogen werden, so dass ihre Abschreckungswirkung nur gering ist.

Genauere Angaben über die Zahlenverhältnisse von Schweizern in der französischen Fremdenlegion liegen nicht vor. Da von französischer Seite Massnahmen ergriffen werden, um Nationalität und Identität der einzelnen Legionäre zu verwischen, besitzen auch die französischen Behörden keine genauen Zahlen über unsere Landsleute, die in der Fremdenlegion Dienst leisten. Die einzigen Angaben, über die wir verfügen, liegen in der Statistik unserer Militärgerichte. Diese sind jedoch darum nicht vollständig, weil das Militärstrafrecht nur den Eintritt in die Fremdenlegion unter Strafe stellt, so dass in jenen Fällen, in denen der Eintritt nicht rechtzeitig festgestellt wird (vor allem bei Jugendlichen und Nicht-Dienstpflichtigen), nach 5 Jahren die Verjährung eintritt. Die Fälle, die wegen Verjährung straflos bleiben, erscheinen nicht in der Strafstatistik; diese gibt darum zu niedrige Zahlen an. - Im Jahr 1953 wurden wegen Eintritts in die französische Fremdenlegion 221 Urteile und im Jahr 1954 238 Urteile gefällt, wobei am 31. Dezember 1954 noch 58 nicht abgeurteilte Fälle vorlagen. Es ist darum sicher nicht übertrieben, wenn angenommen wird, dass jährlich 200 - 300 Schweizer neu in die französische Fremdenlegion eintreten und dass zur Zeit zwischen 1000 und 2000 Schweizer in dieser Truppe Dienst leisten. Damit gehen unserer Armee gesamthaft die Mannschaften von nahezu zwei kriegsstarke Bataillonen verloren.

Gegenüber diesem Ausfall bedeutet die Kriegserfahrung, welche die zurückgekehrten Fremdenlegionäre mitbringen, einen sehr geringen Ersatz. Sofern diese Leute überhaupt noch in der schweizerischen Armee verwendet werden können, ist es nur in sehr beschränktem Umfang möglich, ihre militärischen Kenntnisse unserer Armee dienstbar zu machen.

3. Schliesslich bedeutet die Frage der Fremdenlegion auch ein allgemein menschliches Problem. Unserem Land darf es nicht gleichgültig sein, ob jährlich eine so grosse Zahl junger Schweizer sich zu einem Schritt entschliesst, der sie mit aller Wahrscheinlichkeit schweren Schaden an Leib und Seele nehmen lässt. Der Legionäre wartet ein bitteres Los; denn gross ist die Gefahr, dass der junge Mann in der Fremdenlegion sein Leben verliert, oder dass er verwundet oder von einer tropischen Krankheit befallen wird und körperlich und seelisch wund wieder in die Heimat zurückkehrt. Er hat auf fremdem Boden ein sinnloses Opfer gebracht, für das ihm kaum jemand danken wird, und hat die besten Jahre seines Lebens nutzlos vergeudet. Seine Entlohnung in der Legion ist äusserst gering und die Rente, die er in der Heimat erhält, vollkommen unbedeutend. In der Heimat wartet ihm, wenn er überhaupt zurückkehrt, die militärgerichtliche Bestrafung; aber auch sonst wird er es, nachdem er eines geordneten Lebens entwöhnt ist, unendlich schwer haben, wieder im zivilen Leben Fuss zu fassen.

Unser Land trägt eine Mitverantwortung für diese Mitbürger. Die hin und wieder gehörte Behauptung, dass es sich bei den Legionsanwär-

tern meist um "gestrandete Existenzen", um "Verwahrloste" oder gar "Kriminelle" handle, die unserer Unterstützung nicht würdig seien, ist ganz entschieden zurückzuweisen. Unseres Erachtens bedürfen im Gegenteil gerade diese schwächeren Glieder unserer Staatsgemeinschaft der besondern Hilfe durch Bund, Kantone und Gemeinden sowie durch die zahlreichen privaten Einrichtungen unseres Landes, die sich mit gemeinnützigen Aufgaben dieser Art befassen.

Wir glauben, einen Weg zur Lösung des Problems in einer noch wesentlich verbesserten Aufklärungsarbeit zu erblicken. Das Studium der Gerichtsakten über Eintritte in die französische Fremdenlegion zeigt immer wieder mit unmissverständlicher Deutlichkeit, wie schlecht die jungen Leute über das Wesen der Fremdenlegion und über die Gefahren eines Eintritts in diese französische Kolonialtruppe orientiert sind. Alle Aufklärungsmittel des Landes müssen dieser Aufgabe dienstbar gemacht werden und ohne Unterbruch immer wieder in dieser Richtung wirken.

Massgebend für die Gestaltung dieser Aufklärungstätigkeit müssen die Gründe sein, welche die Eintritte in die Legion verursachen. Erfahrungsgemäss liegt beim Schritt in die Fremdenlegion in den wenigsten Fällen ein von langer Hand vorbedachter Entschluss vor, sondern fast durchwegs eine spontane Reaktion auf irgend ein persönliches Ereignis. Es tritt ein innerer oder äusserer Konflikt an den jungen Mann heran, dem er auf diese Weise zu entfliehen hofft. Solche "Kurzschlusshandlungen" können ausgelöst werden durch Liebeskummer, Schwierigkeiten mit Eltern und Vorgesetzten, Angst vor kriminellen Strafen, wirtschaftlicher Bedrängnis und anderes. In nahezu zwei Dritteln aller Fälle geht es dem Betreffenden darum, einer zu erwartenden Bestrafung aus dem Weg zu gehen. Relativ gering ist der Anteil derjenigen, die aus reiner Abenteuerlust und einem falsch geleiteten Erlebnisdrang die Fremdenlegion aufsuchen - der alte schweizerische Hang zur Reisläuferei ist aber noch nicht ausgestorben.

Bei allen diesen Motiven spielt eine in unserem Land geschickt geführte Propaganda keine geringe Rolle. Insbesondere die verschiedenen Legionsfilme, Publikationen von Büchern und Zeitschriften sowie Veranstaltungen aller Art, gegen die bei uns noch nicht mit der nötigen Strenge vorgegangen wird, sind geeignet, namentlich bei den Jugendlichen das Interesse für die Fremdenlegion zu wecken und vollkommen falsche Vorstellungen über diese Einrichtung zu nähren. Dieser offenen und versteckten Propaganda müssen wir auf zwei Arten begegnen. Auf der einen Seite müssen wir in vermehrtem Mass diese Beeinflussung unserer Jugend erschweren, indem die Propaganda überall dort, wo es möglich ist, untersagt wird. Zum zweiten müssen wir diesen Bestrebungen eine entschiedene Gegenmassnahme gegenüberstellen: wir müssen unsere Jugend in vermehrtem Mass über das Wesen der französischen Fremdenlegion und ihre Gefahren aufklären. Als Mittel hierfür kommen einmal in Frage die allgemeinen Publikationsmittel des Landes, insbesondere Presse und Radio. Unser Departement wird weiterhin mit den betreffenden Organen in Fühlung bleiben, um von ihnen in dieser wichtigen Frage noch vermehrte Unterstützung zu erhalten. Nötig ist auch eine Aufklärung im militärischen Bereich. Wir haben zu diesem Zweck das beiliegende Merkblatt ausgearbeitet, das inskünftig anlässlich der Rekrutierung jedem angehenden Rekruten ausgehändigt werden soll. Gleichzeitig sollen unsere Soldaten in Schulen und Kursen der Armee in noch vermehrtem Masse über die Fremdenlegion orientiert werden.

- 4 -

Wir glauben, dass diese Aufklärung durch die öffentlichen Publikationsmittel und in der Armee ergänzt werden sollte durch eine auf breiter Basis durchgeführte Aufklärungsaktion in den Schulen. Gerade unsere Jugendlichen, die unmittelbar vor der Entlassung aus den Schulen stehen, sind am anfälligsten für die Propaganda und bedürfen am meisten der Aufklärung. Wir denken dabei an die obligatorische Behandlung des Themas "Verbotener fremder Militärdienst" im Staatskundeunterricht von Gymnasien, kantonalen Technikums, Sekundarschulen, kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Schulen, Fortbildungsschulen usw. Da erfahrungsgemäss rund zwei Drittel aller Fremdenlegionäre ungelernte Arbeiter sind, dürfte sich diese Aufklärung aber nicht nur auf die Mittel- und Fortbildungsschulen beschränken, sondern hätte namentlich auch die letzten Schuljahre der Primarschulen zu erfassen.

Diese Aufklärung muss in höchst sachlicher Weise erfolgen. Dabei wäre es ebenso unrichtig zu sagen, dass die Fremdenlegion unter allen Umständen eine Hölle sein müsse - es gibt immer vereinzelte Rückkehrer, die dies bestreiten - wie es gefährlich wäre, mit romantischen Darstellungen das Interesse der jungen Leute für die Legion zu wecken. Nötig ist der Hinweis auf die grossen körperlichen und seelischen Gefahren der Fremdenlegion und nötig ist eine Aufklärung darüber, dass es bessere Wege gibt, um bestehende Konflikte zu lösen, und dass die Legion Konflikte nicht überwindet, sondern sie nur hinausschiebt und damit verschärft. Diese Feststellungen wären zu ergänzen durch eine Orientierung über die legalen Möglichkeiten der Auswanderung. Schliesslich wäre den jungen Leuten auch noch Sinn und Bedeutung der Strafbestimmungen zum Schutz der Wehrkraft des Landes zu erklären. Für diesen Teil des staatsbürgerlichen Unterrichts bildet die Broschüre von Gewerbelehrer Hans Keller, Baden, "Die Wahrheit über die französische Fremdenlegion" ein wertvolles Hilfsmittel.

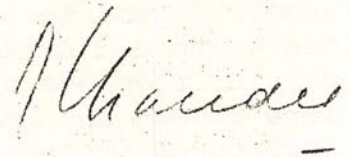
Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie von diesem dringenden Wunsch nach vermehrter Aufklärung unserer, der Schule entwachsenden Jugend über das Wesen der französischen Fremdenlegion den kantonalen Erziehungsdirektionen Kenntnis geben wollten. Unseres Erachtens liegt in einer richtigen Aufklärung der heranwachsenden Jugend eines der geeignetsten Mittel, um vor den bedeutenden Gefahren der Fremdenlegion zu warnen und damit manchen unüberlegten Schritt ins Verderben zu verhindern. Wir würden es dankbar begrüessen, wenn sich die Kantone entschliessen könnten, diesem brennenden Problem ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, und wenn es auf diesem Weg gelingen sollte, diesem Uebelstand wirksam entgegenzutreten.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT:

Beilage:

Merkblatt für Rekruten



Kopie an:

- Eidg. Politisches Departement
- Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

EIDGENOESSISCHES MILITAERDEPARTEMENT

Hüte Dich vor der Fremdenlegion!

1. Junger Mitbürger, lass Dich warnen vor der Fremdenlegion. Wähle niemals diesen Weg. Ueberlege, dass Du aus Unverstand oder Trotz, in Not und Bedrückung niemals ruhig und frei handelst. Hüte Dich vor diesem unüberlegten Schritt, der Dein ganzes Leben verderben könnte und den Du bald bitter bereuen würdest. Bedenke auch, dass Du in der Fremdenlegion für Dein Vaterland keine Ehre einlegst und dass Du dem fremden Lande immer nur als ein Fremder dienen wirst.
2. Lass Dir sagen, dass Dir der Eintritt in die Fremdenlegion nicht den Weg zu romantischen Abenteuern öffnet, von denen Du träumst. Im Gegenteil wird Dein Los bitter sein, und sehr gross ist die Gefahr, dass Du Deinen Entschluss mit dem Leben, mit Verkrüppelung, Siechtum und schwerer geistiger Verkümmern bezahlen musst.
3. Gewiss werden Dir Konflikte nicht immer erspart bleiben. Aber es gibt andere Auswege aus ihnen als die Fremdenlegion. Sie stehen Dir offen im vertrauenden Gespräch mit dem Freund, dem Lehrer, dem Pfarrer, dem Sektionschef oder dem Menschen, von dem Du weisst, dass er die Jugend versteht. Wenn Du Dich aussprichst, wird sich Dir sicher der gute und richtige Weg auftun, und Du wirst innerlich frei werden. Dann wirst Du erkennen, dass der Schritt zur Fremdenlegion eine feige Flucht und eine Schmach bedeutet. Die Gefährdung an Leib und Leben, die Du damit in Kauf nimmst, wird unter allen Umständen um ein Vielfaches grösser sein, als die augenblickliche Schwierigkeit, der Du aus dem Weg zu gehen glaubst.
4. Es gibt bessere Wege ins Ausland als den der Fremdenlegion. Sie stehen allen jungen und tüchtigen Schweizern offen. Kaufleute, Techniker, Landwirte, Berufsleute aller Arten finden, richtig beraten, ein Arbeitsfeld in aller Welt. Diesen Auslandschweizern bietet das Heimatland Rückgrat; die Heimat ist stolz auf ihre schaffenden Landsleute im Ausland. Sollten Abenteuerlust und Erlebnisdrang in Dir wach sein, so stehen Dir die Strom- und Meerstrassen der Welt als Schiffsfahrer offen; eine harte, aber ehrliche Arbeit!
5. Mit dem Eintritt in die Fremdenlegion machst Du Dich auch strafbar. Der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden Militärdienst eintritt, wird mit Gefängnis bestraft. Diese Strafe trifft j e d e n Schweizer, ob er wehrpflichtig sei oder nicht. Denn unser Land hat gerade in den jetzigen Zeiten den letzten Bürger zur Vorbereitung und zur möglichen Erfüllung der Landesverteidigung nötig, sei es in der Armee selber, oder auch an einem zivilen Arbeitsplatz.

Hüte Dich vor der Fremdenliebe!

1. Junger Mann, lass dich warnen vor der Fremdenliebe. Wie ein
 niemals diesen Weg. Überlege, dass Du aus Unverständnis oder Trotz
 in Not und Bedröhung niemals ruhig und frei handelst. Hüte Dich
 vor diesem unüberlegten Schritt, der dein ganzes Leben verderben
 könnte und den Du bald bitter bereuen wirst. Lebe zu dir, dass
 Du in der Fremdenliebe für dein Vaterland keine Ehre einleitest und
 dass Du dem fremden Lande immer nur ein Fremder dienen wirst.

2. Lass dir sagen, dass die Gefahr der Fremdenliebe nicht
 den Weg zu politischen Abenteuern öffnet, von denen Du trankst. In
 Gegenteil wird dein Los bitter sein, und sehr gross ist die Gefahr,
 dass Du wegen Entschlackung mit dem Leben, mit Verknüpfung, Stroh-
 und schwerer geistiger Verknüpfung bezahlen musst.

3. Gewiss werden dir Kopplänge nicht immer erspart bleiben. Aber
 es gibt andere Anwege wie ihnen als die Fremdenliebe. Sie stehen
 dir offen im vertrauten Gespräch mit dem Freund, dem Lehrer, dem
 Pfarrer, dem Doktrinalen oder dem Menschen, von dem du weisst, dass
 er die Jugend versteht. Wenn du dich aussprichst, wird sich dir ein
 oder der gute und richtige Weg aufzuweisen, und du wirst innerlich frei
 werden. Dann wirst du erkennen, dass der Schritt zur Fremdenliebe
 eine falsche Furcht und eine Schwachheit ist. Die Gelübde an Leib
 und Leben, die du damit im Kauf nimmst, wird unter allen Umständen
 um ein Vielfaches grösser sein, als die augenblickliche Schwierig-
 keit, die du aus dem Weg zu gehen glaubst.

4. Es gibt bessere Wege ins Ausland als den der Fremdenliebe. Sie
 stehen allen jungen und tüchtigen Schweizern offen. Kaufleute, Tech-
 niker, Landwirte, Handwerker aller Art finden, nicht zu denken,
 ein Arbeitsfeld in aller Welt. Diesen Auslandschweizern bietet das
 Heimatland Rückhalt, die Heimat hat stolz auf ihre schaffenden Lands-
 leute im Ausland. Solten Abenteuerlust und Ehrsucht dich in die
 Welt weis, so stehen dir die Strom- und Wasserwerke der Welt als
 Schatzkammer offen; eine harte, aber schöne Arbeit.

5. Mit dem Eintritt in die Fremdenliebe machst du dich auch stark
 dem der Schweizer, der ohne Erlaubnis des Bundesrates in fremden
 Ländern eintritt, wird mit Geldstrafe bestraft. Diese Strafe
 trifft die Schweizer, oder wehrpflichtig sei, nicht.
 Dann unser Land hat gerade in den jetzigen Zeiten den letzten Schritt
 zur Vorbereitung und zur möglichen Erfüllung der Landesverpflichtung
 ganz nötig, sei es in der Armeehilfe, oder auch an einem Militär-
 Arbeiter.